

FH-Mitteilungen

15. Dezember 2011

Nr. 95 / 2011



Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 15. Dezember 2011

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 15. Dezember 2011

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 18. März 2009 (FH-Mitteilung Nr. 23/2009) erlassen:

Teil I | Änderungen

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 | Qualitätsverbesserungskommission; weitere Kommissionen und Ausschüsse

(1) Zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium richtet der Fachbereich gemäß §7a der Grundordnung der Fachhochschule Aachen eine Qualitätsverbesserungskommission ein. Sie nimmt Aufgaben nach dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) wahr.

(2) Der Qualitätsverbesserungskommission gehören an:

- vier stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- zwei stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- eine stimmberechtigte Vertreterin oder ein stimmberechtigter Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Dekanin oder der Dekan oder die Prodekanin oder der Prodekan des Fachbereichs mit beratender Stimme,
- ein von der Dekanin oder dem Dekan bestimmtes fachlich beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied der Fachbereichsverwaltung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Fachbereichsrats. Die Amtszeit der studentischen Kommissionsmitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder 4 Jahre. Sie endet in jedem Fall mit Ablauf der Amtszeit des amtierenden Fachbereichsrats.

(4) Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung aus dem Kreis ihrer stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Zur Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung kann der Fachbereichsrat weitere Ausschüsse und Kommissionen einrichten.“

Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 28. September 2011.

Aachen, den 15. Dezember 2011

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann